

Antrag an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 20. Mai 2022

Anhebung der Entlohnungsschemata

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter*innen und Angestellte in Tirol spricht sich dafür aus, die Landesregierung aufzufordern, die Entlohnungsschemata für Gemeinde- und Landesbedienstete, sowie für alle Einkommensgruppen, die einem österreichweiten Kollektivvertrag unterliegen und die durch öffentliche Gelder des Landes finanziert werden, spürbar anzuheben.

Begründung:

Laut Statistik Austria befindet sich Tirol gemeinsam mit Wien am unteren Ende der durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen im Bundesländervergleich. Auf das österreichische Durchschnittseinkommen fehlen in Tirol in etwa € 2.500,- pro Jahr, auf den Spitzenreiter Niederösterreich gar € 4.500,- pro Jahr.

Demgegenüber ist Tirol das Bundesland mit den höchsten Lebenshaltungskosten in Österreich. Vor allem die Mieten fallen hierzulande schwer ins Gewicht. Österreichweite Kollektivverträge gereichen hier vor allem jenen Arbeiter*innen und Angestellten zum Nachteil, die in Bereichen beschäftigt sind, die ausschließlich durch die öffentliche Hand finanziert werden.

Wird diesem Umstand nicht gegengesteuert, ist es eine Frage der Zeit, dass Fachkräfte von Tirol in andere Bundesländer abwandern und somit den Fachkräftemangel beispielsweise in der Pflege massiv verschärfen werden. Wenn eine Pflegekraft in Niederösterreich dasselbe Einkommen erzielt, wie in Tirol, dort aber um die Hälfte weniger an Wohnkostenaufwand hat, wird dies bei zunehmend schwieriger wirtschaftlicher Lage eine willkommene Option für viele sein. Gerade im Pflege- und Gesundheitsbereich sind in allen Bundesländern zahlreiche Stellen vakant.

Zudem führt eine Stärkung der Kaufkraft zu einer Stabilisierung des Wirtschaftskreislaufes, welches in unsicheren Zeiten ein Gebot der Stunde ist. Daher sollte es im Interesse der Landesregierung sein, die Löhne und Gehälter soweit anzuheben, dass sich diese nicht nur im Österreichischen Mittel befinden, sondern soweit, dass damit auch die erhöhten Lebenshaltungskosten ausgeglichen werden können und damit die Kaufkraft in unserem Land gestärkt wird.

W. F. K.